

Preise für die eichrechtliche Befundprüfung

Gaszähler:	Preis netto / brutto
G4	295,80 € / 352 €
G6	321,85 € / 383 €
größer G6	auf Anfrage

Wasserzähler:	Preis netto / brutto
QN 2,5 (Q3=4)	312,61 € / 372 €
QN 6 (Q3=10)	325,21 € / 387 €
QN 10 (Q3=16)	340,34 € / 405 €
größer QN 10	auf Anfrage

Stromzähler:	Preis netto / brutto
Analoge Zähler	318,49 € / 379 €
Elektronische Haushaltszähler (eHZ), Eintarif	353,78 € / 421 €
Elektronische Haushaltszähler (eHZ), Zweitarif	368,07 € / 438 €
Moderne Messeinrichtung (mME)	377,31 € / 449 €
weitere Zähler	auf Anfrage

Wärmezähler	Preis netto / brutto
Zähler	auf Anfrage €

Kontakt für Preisanfragen: msb@sw-bb.de oder 07142 7887-300

Was ist eine eichrechtliche Befundprüfung?

Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Zähler defekt ist, weil beispielsweise die Turnusrechnung höher ausfiel als erwartet? Dann haben Sie die Möglichkeit, durch eine Befundprüfung überprüfen zu lassen, ob Ihr Zähler richtig funktioniert und den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Zählerprüfung übernimmt hierbei eine staatlich anerkannte und unabhängige Prüfstelle. Die SWBB kümmert sich für Sie um alles rund um die Prüfung.

Wichtig für Sie

Strom-, Gas-, Wasser und Wärmezähler sind speziellen Eichregeln unterworfen und arbeiten sehr zuverlässig. Daher sind höhere Rechnungen nur in Ausnahmefällen auf eine defekte Messeinrichtung zurückzuführen. Bevor Sie eine (gegebenenfalls auch für Sie) kostenpflichtige Befundprüfung veranlassen, hinterfragen Sie bitte kritisch Ihren eigenen Verbrauch.

Gründe für Veränderungen der Zählerstände / üblichen Verbrauchsmengen:

- Verbrauchsänderungen aufgrund von saisonalen Schwankungen
- Änderungen im Nutzerverhalten, z. B. erhöhter Wasserverbrauch aufgrund von Gartenbewässerung im Sommer
- Leckagen in den Versorgungsleitungen, die zu einem unerklärlichen Verlust von Gas, Wasser oder Wärme führen können
- Fehlfunktionen von Geräten oder Armaturen in der Nutzungsanlage
- Änderungen in der Umgebungstemperatur, die den Energiebedarf beeinflussen können
- Installation neuer Geräte oder Anlagen, die den Energieverbrauch beeinflussen
- Fehlerhafte Auslesung oder Ablesung der Zählerstände durch das Versorgungsunternehmen oder den Kunden
- Änderungen in der Tarifstruktur, die zu unterschiedlichen Abrechnungsbeträgen führen können.
- Änderung der Personenanzahl im Haushalt

Wie läuft die Befundprüfung ab?

- 1) Sollten Sie Zweifel daran haben, dass Ihr Zähler richtig misst, kontaktieren Sie bitte unseren Messstellenbetrieb-Kundenservice.
- 2) Senden Sie uns das unterschriebene Zählerüberprüfungsformular zu
- 3) Die SWBB baut Ihren Zähler aus, sendet diesen an die Prüfstelle und baut Ihnen sofort einen neuen Zähler ein. Unabhängig vom Prüfergebnis erhalten Sie einen neuen Zähler
- 4) Die Prüfstelle untersucht Ihren Zähler nach gesetzlichen Vorgaben
- 5) Ca. Zehn Wochen nach dem Wechsel des Zählers erhalten Sie das Ergebnis

Wenn Ihr Zähler tatsächlich falsch misst

Zählt Ihr Gerät nicht richtig, werden die Messwerte für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Messung korrigiert. Die korrigierten Messwerte senden wir an Ihren Energieanbieter. Möglicherweise ergeben sich aus einem zu viel oder zu wenig abgerechneten Messwert Erstattungs- oder Nachzahlungsansprüche.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
 Messstellenbetrieb
 Rötestraße 8
 74321 Bietigheim-Bissingen

Oder per Mail an msb@sw-bb.de

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

Nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes

Hiermit beantragt der Kunde			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon			
E-Mail			
Verbrauchsstelle / Zählerstandort			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	

Bitte geben Sie die Zählerdaten an:

	Strom	Gas	Wasser	Fernwärme
Zählernummer				
Zählerstand	1.8.0 kWh	m ³	m ³	MWh
	1.8.1 kWh			
	1.8.2 kWh			
	2.8.0 kWh			

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Damit verbundene Kosten: Die Kosten für die Befundprüfung sind in der Mess- und Eichgebührenverordnung bestimmt. Sie sind abhängig von der Zählergröße bzw. vom Zählertyp. Zur Kostenverrechnung gilt das Preisblatt für die eichrechtliche Befundprüfung. Ergibt die Befundprüfung, dass die vom Zähler erfassten Messwerte in Ordnung sind bzw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten (Zählerwechsel und Befundprüfung) zu Lasten des Auftraggebers

Ort, Datum		Unterschrift Kunde	
------------	--	--------------------	--